

Förderpreis 2016 der Stiftung *einfach helfen*

Die Stiftung *einfach helfen* vergibt 2016 (in Fortführung des von der Lebens-Art-Stiftung vergebenen Förderpreises) einen Förderpreis an bildende Künstler/-innen für die Sparte abstrakte Skulptur.

Der Sachpreis in Form eines Stipendiums kann nach Wahl der Preisträger/-innen beispielsweise zur Finanzierung von Einzelkatalogen, Web-Seiten, Ateliermieten, Arbeitsmaterialien oder Projekten verwandt werden.

Wer kann sich für den Förderpreis bewerben?

Alle noch nicht etablierten Künstler/-innen, also die, die noch keine größere Einzel- und Museumsausstellung hatten, können sich bewerben, und zwar bis 15. August 2016 (Datum des Poststempels). Weitere Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Wohnsitz in NRW. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht, da wir auch gerne Künstler/-innen fördern, die erst spät zur Kunst gefunden haben. Der Hochschulabschluss sollte nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Die Jury, bestehend aus von der Stiftung benannten Juroren, trifft ihre Entscheidung bis Anfang Oktober 2016. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragsteller/-innen eine Information über deren Entscheidung. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung in Köln.

Vorgaben zu Gewicht, Material und Thema bei den Skulpturen werden nicht gemacht. Die Stiftung behält sich vor, die Werke der Künstler/-innen zu besichtigen.

Die Auswahl der Objekte, die auf der Preisverleihung präsentiert werden, wird in Abstimmung mit dem Künstler/der Künstlerin getroffen.

Bei Rückfragen können Sie sich per E-Mail an Katrin Peter unter der E-Mail-Adresse: k.peter@stiftung-einfach-helfen.de wenden.

Wie kann ich mich für den Förderpreis bewerben?

Für die Bewerbung ist nachstehendes Antragsformular zu verwenden.

Die Künstler/-innen bewerben sich mit Anschauungsmaterial in Form von Aufsichtsvorlagen, z. B. Fotos (max. 10 Stück und nicht größer als DIN A4) und/oder max. zwei Katalogen über ihre bisherigen bildhauerischen Arbeiten. Andere Unterlagen wie z. B. DVDs werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein. Ausgeschlossen sind Originale.

Anträge per E-Mail sind nicht zugelassen.

Eingereichte Unterlagen werden mit Sorgfalt behandelt. Alle Angaben und Unterlagen werden nur für die Zwecke der Förderpreisvergabe verwendet.

Den Unterlagen ist für den Rückversand ein ausreichend großer und frankierter Rückumschlag beizulegen. Ist dies nicht gegeben, erfolgt kein Rückversand der eingereichten Unterlagen. Für Verluste beim Postversand haftet die Stiftung nicht.

Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

An
einfach helfen. Stiftung der Diakonie Michaelshoven
Sürther Str. 169
50999 Köln

Förderpreis 2016 – Antragsformular

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Telefon:	Festnetz:
	mobil:
Telefax:	
E-Mail:	
Webseite:	

Geburtsjahr:	
--------------	--

Gewünschte Förderung: (z. B. Ateliermiete)	

Künstlerischer Werdegang (eventuell einschl. Ausstellungen und Projekten):	s. Anlage
---	-----------

Aufstellung der mitge- sandten Unterlagen: Bewerben Sie sich mit Anschau- ungsmaterial in Form von Fotos (max. 10 Stück und nicht größer als DIN A4) und/oder max. zwei Katalogen über Ihre bisherigen bildhauerischen Arbeiten. Andere Unterlagen wie z.B. DVDs werden nicht berücksichtigt. Alle Unterlagen müssen mit Namen versehen sein. Hinweis: Ist kein passender frankierter Rückumschlag beigelegt, erfolgt kein Rückversand der eingereichten Unterlagen.	- Ausreichend großer und frankierter Rückumschlag -
---	--

Datum: _____

Unterschrift: _____